

Rahmenkonzept für den bilingualen Unterricht an den Berufsfachschulen und in den Ausbildungsbetrieben

Sprachförderung mit Fokus auf die Berufskunde und / oder im Berufsfeld relevanten EFZ Fächer, den fachspezifischen Unterricht und die berufliche Praxis im Lehrbetrieb.

Ausgangslage

Die Schweizer Wirtschaft und ihre Berufsbildung muss sich in einer zunehmend globalisierten Welt behaupten. Dies bewirkt, dass Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in vielen Berufen nebst fachlichen und sozialen Kompetenzen vermehrt über gute Fremdsprachenkenntnisse verfügen müssen. Der Förderung der Mehrsprachigkeit in der beruflichen Grundbildung sind jedoch durch die Bildungsverordnungen Grenzen gesetzt. Nur gerade 40 von über 230 Bildungsverordnungen sehen einen obligatorischen Fremdsprachenunterricht vor. Ausserdem sind die schulischen Lektionen bereits mit Unterrichtsbereichen der Berufskennnisse ausgelastet. Eine Förderung des Fremdsprachenerwerbs kann deshalb, wie dies auch der [Bericht des Bundesrates](#) erwähnt, im Wesentlichen über den zweisprachigen Unterricht, die mehrsprachige Berufsmaturität, Sprachaustausche und Berufspraktika im anderssprachigen Gebiet erreicht werden. Dementsprechend hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ein Rahmenkonzept für den bilingualen Unterricht an den Berufsfachschulen und an den Berufsmaturitätsschulen entwickelt.

Ziele und Merkmale des Rahmenkonzepts

Ziel des Konzepts ist zum einen, dass möglichst viele Schulen und Betriebe über den zweisprachigen Unterricht die Sprachbildung freiwillig intensivieren und die Mehrsprachigkeit fördern. Zum andern soll das Konzept möglichst viele Jugendliche anspornen, am zweisprachigen Unterricht teilzunehmen und ihren Lernerfolg im Hinblick auf den Arbeitsmarkt durch einen Sprachkompetenznachweis dokumentieren zu können.

Der zweisprachige Unterricht kann grundsätzlich für alle Berufe angeboten werden. Das Mengengerüst orientiert sich am spezifischen Bedarf der Branchen und den schulorganisatorischen Möglichkeiten. Der Unterricht kann informell (sequenziell) oder formell erfolgen und konzentriert sich für EFZ-Absolventinnen und -absolventen auf die Berufskunde bzw. die berufsrelevanten Fächer. Damit erhalten diese Jugendlichen nicht nur eine allgemeine Sprachförderung, sondern können sich auch ein spezifisches Fachverständnis aneignen. Der Erfolg wird für die Variante formeller Spracherwerb dokumentiert. Dies macht die Berufslehre gleichzeitig für talentierte Jugendliche noch attraktiver.

Teilnahmebedingungen

Für Schulen / Betriebe

In bilinguer Didaktik ausgebildete oder ausbildungsbereite Lehrpersonen und Berufsbildnerinnen/Berufsbildner mit Sprachniveau B1-B2.

Interessierte Schulen benötigen die Zustimmung der OdAs, der Fachgruppen bzw. der kantonalen Rektorenkonferenz der kaufmännischen Berufsschulen oder der kantonalen Berufsmaturitätskommission und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes für die Durchführung der gewählten Variante bilinguer Unterricht.

Für Lernende

Das Angebot für Lernende ist in der Regel freiwillig. Teilnehmen können motivierte, interessierte und talentierte Jugendliche am schulischen Unterricht mit einer genügenden Fremdsprachennote

im 1. Semesterzeugnis der Abschlussklasse der Sekundarstufe I. Nach Anmeldung ist die Teilnahme für die ganze Ausbildungszeit obligatorisch. Ein Austritt ist möglich, wenn das QV gefährdet ist.

Kosten

Die Durchführung des zweisprachigen Unterrichts in der Berufsfachschule erfolgt kostenneutral. Für den Projektaufbau kann eine Entschädigung für die Vorbereitung aus dem Schulpool bzw. dem Sonderpool erfolgen. Für eine massgeschneiderte BILI-Didaktikausbildung können die Weiterbildungskosten von der Schule übernommen werden (LAV Art. 72 Abs. 5)

Rahmenkonzept für den bilingualen Unterricht an den Berufsfachschulen und in den Ausbildungsbetrieben

Sprachförderung mit Fokus auf die Berufskunde und/oder die im Berufsfeld relevanten EFZ Fächer, den fachspezifischen Unterricht (BM) und die berufliche Praxis im Lehrbetrieb (EFZ)

ANGEBOTS-VARIANTEN	Schulische Angebote			Betriebliche Angebote		
	Sequenziell "informell"	Standard	Standard bis Advanced "formell"	Sequenziell "informell"	Standard bis Advanced "formell"	
ZIELGRUPPE	EFZ dual oder Vollzeit (mit oder ohne BM1)	EFZ dual oder Vollzeit (mit oder ohne BM1)	BM 1 dual oder Vollzeit (und BM 2)	EFZ dual oder Vollzeit (mit oder ohne BM1)	EFZ dual oder Vollzeit (mit oder ohne BM1)	
MÖGLICHE BERUFE	Grundsätzlich alle		Alle angebotenen Ausrichtungen der Berufsmaturität	Grundsätzlich alle		
ANGEBOTSART	Die Berufskunde (BK) und/oder die im Berufsfeld relevanten EFZ Fächer werden während der ganzen Ausbildung oder einem Teil davon, sequenziell in der Fremdsprache unterrichtet. D. h. während der Lektion wird in kurzen Sequenzen in der Fremdsprache unterrichtet.	Die Berufskunde (BK) und/oder die im Berufsfeld relevanten EFZ Fächer werden zu mindestens 50% der Gesamtlektionenzahl pro Fach in der Fremdsprache unterrichtet. Mehrsprachiger Unterricht BM (Grundangebot) siehe unter Rahmenbedingungen 9.2.3.4 im Rahmenlehrplan BM vom 18.12.2012	Mehrprachige Maturität: mindestens das Grundlagenfach Mathematik oder ein Schwerpunktfach sowie ein Ergänzungsfach werden zweisprachig unterrichtet. Insgesamt sind mindestens 320 Lektionen in der zweiten Sprache zu unterrichten. Wird eine dritte Sprache unterrichtet, sind es 480 Lektionen, pro Sprache jedoch mindestens 160 Lektionen (Richtlinien zur mehrsprachigen Berufsmaturität 9.2.4 im Rahmenlehrplan BM vom 18.12.2012)	Kommunikationssprache: Erst- und Fremdsprache	Kommunikationssprache: Fremdsprache wird zu mindestens 50% (Standard) respektiv mindestens 75% (Advanced) unterrichtet	üK in der Fremdsprache: "nice to have" (üK werden nicht überall gleich geprüft)
STATUS	Wird nur eine Klasse geführt, kann der BILI-Unterricht versuchsweise obligatorisch sein. Bei mehreren Berufsklassen können sich die Lernenden vorgängig für oder gegen eine Einteilung in die BILI-Klasse entscheiden.	Wahlfreiheit Lernende werden in einer Klasse zusammengefasst. Ausstieg aus Angebot möglich bei gefährdetem QV.	Wahlfreiheit Lernende werden in einer Klasse zusammengefasst. Ausstieg aus Angebot möglich bei gefährdetem QV und/oder gefährdeter BM.	Freiwillig, wenn Lehrpersonen und Lernende dazu bereit sind.	obligatorisch (Unternehmenskultur)	
DOKUMENTATION ERFOLGSAUSWEIS						
VERMERK IM SEMESTERZEUGNIS	Einheitlich für die verschiedenen BILI-Varianten, nach Vorgaben des MBA (ABS)			Semesterbericht von Berufsbildnerin/Berufsbildner		
VERMERK IM NOTEN- AUSWEIS EFZ / BM	kein Vermerk	Für die Kaufmännischen Berufsfachschulen: Freitextfeld unterhalb der Gesamtnote zur Verfügung der Schule für beliebige Bemerkung, jedoch ohne hochgestellte Verweise bei den einzelnen Fächern. Notenausweise von nicht kaufmännischen Berufen werden vom QV ABB erstellt. Dieses ist von den Schulen entsprechend frühzeitig zu informieren.	Wird nur angedruckt, wenn beim Prüfungsfach auch die Prüfung <i>anderssprachig</i> oder <i>mehrsprachig</i> hinterlegt wurde (Fachnote mit Indiz und Vermerk mehrsprachig /immersiv in Französisch und oder Englisch).			

QV	Abschlussprüfung in der Erstsprache	EFZ: Abschlussprüfungen pro Prüfungsfach in den vorgegebenen Prüfungsformen zweisprachig mit einem Zeitanteil in der zweiten bzw. dritten Sprache von mindestens 50%. Prüfung ABU: in der Regel Erstsprache; ÜK: Erst-oder Fremdsprache (Oda im Projekt integriert). Mehrsprachiger Unterricht BM (Grundangebot): Prüfung in der Erstsprache (siehe Rahmenbedingungen 9.2.3 im RLP BM). Bei Repetition Schlussprüfung: freie Wahl ob zweisprachig oder nicht.	Die Abschlussprüfungen finden pro Prüfungsfach in den vorgegebenen Prüfungsformen zweisprachig statt mit Zeitanteil in der zweiten bzw. dritten Sprache von mindestens 50%. (siehe Rahmenbedingungen 9.2.4 im RLP BM). Bei Vollimmersion findet die Prüfung in der Fremdsprache statt. Die KBMK und die Chefexpertinnen/-experten sind aufgefordert, für die schriftlichen Prüfungen Prüfungsexpertinnen/experten der Fremdsprache beizuziehen. Bei Repetition Schlussprüfung: freie Wahl ob zweisprachig oder nicht.	Praktische Prüfung: freie Wahl des Sprachverfahrens (Oda wird im Projekt integriert) . Eventuell Expertin/Experte aus Nachbarkanton	Fremdsprache (Oda wird im Projekt integriert)	üK in der Fremdsprache: "nice to have" (üK werden nicht überall gleich geprüft)
ANFORDERUNGEN AN DIE LERNENDEN	A1- A2 bei der Aufnahme. Note der Fremdsprache im 1. Semesterzeugnis der Abschlussklasse der Sekundarstufe I muss genügend sein. Wenn nicht und/oder die Nachfrage nach Plätzen zu gross ist, erfolgt die Aufnahme durch eine Eignungsprüfung.	A1- A2 bei der Aufnahme. Note der Fremdsprache im 1. Semesterzeugnis der Abschlussklasse der Sekundarstufe I muss genügend sein. Wenn nicht und/oder die Nachfrage nach Plätzen zu gross ist, erfolgt die Aufnahme durch eine Eignungsprüfung.	BM 1: A2 bei der Aufnahme. Von der Schule der Sekundarstufe I empfohlen oder Aufnahmeprüfung bestanden. BM 2: B1 bei der Aufnahme. Falls die Nachfrage zu gross ist, erfolgt die Aufnahme nach Eingang der Anmeldungen (BerDV Art. 49a Ziffer 1).			
ANFORDERUNGEN AN DIE LEHRPERSONEN	Mindestens B1- B2 . Bereitschaft in den ersten 3 Jahren nach Beginn des eigenen BILI- Unterrichts das Niveau C1 zu erreichen sowie Bereitschaft, eine massgeschneiderte BILI-Didaktik-Ausbildung gemäss MBA Vorgabe 120.80.100.2 zu absolvieren.	Mindestens B1- B2 . Bereitschaft in den ersten 3 Jahren nach Beginn des eigenen BILI-Unterrichts das Niveau C1 zu erreichen sowie Bereitschaft, eine massgeschneiderte BILI-Didaktik-Ausbildung gemäss MBA Vorgabe 120.80.100.2 zu absolvieren.	C1 und Bereitschaft eine massgeschneiderte BILI-Didaktik-Ausbildung gemäss MBA Vorgabe 120.80.100.2 zu absolvieren.	B1, B2 wünschenswert	B1, B2 wünschenswert	
ARBEITSHILFEN FÜR DEN UNTERRICHT	Skript: Teile in der Fremdsprache; Fachbegriffe in 2-3 Sprachen; spezifische Lexika;			Schriftliche Unterlagen in Erstsprache und/oder Fremdsprache; Fachbegriffe in 2-3 Sprachen (wünschenswert)		
ANFORDERUNGEN AN DIE SCHULEN						
KOMMUNIKATION	Bekanntmachung des Angebots für Lernende, Eltern, Schulen Sek I und Betriebe über Webseite MBA, BIZ und Schulen, über Informationsanlässe und schriftliche Informationen der Schulen. Jede Schule bestimmt eine Kontaktperson zum Thema Bilingualer Unterricht und Mobilität, die den Informationsfluss zwischen PL MBA und Lernende/Lehrpersonen sicher stellt. Partnerschaft zwischen Schulen über die Sprachgrenze anstreben um Austausch zu fördern sowie zwischen Schule(n) / Betrieb(e) (Lernortskooperation)			Brief ABB an Betriebe Partnerschaft Betrieb - Schule anstreben, aufbauen oder intensivieren (Lernortskooperation) Partnerschaft zwischen Betrieben über die Sprachgrenze anstreben, um Austausch zu fördern		
LEHRORTSPRINZIP		Die Aufhebung des Lehrortsprinzips soll möglich sein. Damit wird auch eine sinnvolle regionale Verteilung der BILI-Angebote möglich (BerV Art. 50, Abs.2).	An allen BMS möglich, aber bedingt durch Mengengerüst			
KOSTEN FÜR BILI-DIDAKTIK AUS-BILDUNG UND SPRACHKURSE	Die Weiterbildungskosten können von der Schule übernommen werden (Art. 72, Abs. 5 LAV).			Grundsätzlich via Betriebsbudget		
ENTSCHAEDIGUNG FÜR DIE VORBEREITUNG	Aus Schulpool für Spezialaufgaben während des Projektaufbaus (BerV Art. 47b)	Aus Sonderpool. 1 L pro Lehrperson und Beruf im ersten Lehrjahr, 1/2 L im 2. und 3. und 4. Lehrjahr während des Projektaufbaus	Aus Sonderpool. BM1: identisch mit EFZ Standard BM2: je 1 L pro Lehrjahr für die unterrichtende Lehrperson während des Projektaufbaus	Betriebsbudget		

EVALUATION ANGEBOT	Jeder Durchgang wird gemäss Vorgaben der PL MBA evaluiert. Die Ergebnisse werden anlässlich des RC zwischen ABS und Schulen diskutiert und Massnahmen (Weiterführung/Abbruch, Optimierung etc.) werden getroffen.			Der Betrieb evaluiert.	
BEWILLIGUNGS-VERFAHREN					
KONSULTATION	Schulen informieren die Fachgruppe (FG) sowie die OdA über Projekt.	Schulen holen die Zustimmung von OdAs, Fachgruppe / KRKB ein, wenn Berufsausbildungen an mehreren Standorten angeboten werden.	Schulen holen Zustimmung der KBMK, allenfalls Kaufmännischer Verband für BM1 ein.	Die Betriebe entscheiden, ob in der Fremdsprache ausgebildet wird oder nicht. Wenn die/der Lernende in der Schule zweisprachig unterrichtet wird, wäre dies auch im Betrieb wünschenswert.	
ANTRAG	Die Schulen stellen einen schriftlichen Antrag an das Berufschulinspektorat.	Die Schulen stellen der Projektleitung MBA einen Antrag für die Eröffnung einer bilingualen Ausbildung. Dem Antrag sind die Stellungnahmen der Fachgruppe bzw. der KRKB und der jeweiligen OdA beizulegen.	Die Schule stellt der KBMK/ABS, allenfalls dem Kaufmännischen Verband (BM1) einen Antrag für die Eröffnung einer bilingualen Ausbildung und legt die entsprechenden Dokumente für das Anerkennungsverfahren durch das SBFI bei.		
ENTSCHEID	Bearbeitung des Antrags und Entscheid durch Berufschulinspektorat	Abteilungsleitung ABS entscheidet gemäss den Kriterien: Bedarf nachvollziehbar sinnvolle regionale Verteilung überregionale Organisation möglich kostenneutral, keine zusätzlichen Klassen, Sprachkompetenz Lehrkräfte	KBMK/ABS und allenfalls Kaufmännischer Verband für BM1, Anerkennung des Lehrgangs vom SBFI		

#812065-v3 Rahmenkonzept vom Steuerungsausschuss BILI-MOBI am 3.11.2017 genehmigt.

GLOSSAR

zu den Rahmenkonzepten bilingueller Unterricht an Berufsfachschulen (BILI) und zur Mobilität der Lernenden (MOBI)

Abkürzungen / Begriffe	Bedeutung
1 L	1 Lektion
A1, A2, B1, B2, C1, C2	Sprachniveau gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER
ABB	MBA Abteilung Betriebliche Berufsbildung
ABR	MBA Abteilung Betriebswirtschaft und Recht
ABS	MBA Abteilung Berufsfachschulen (BFS)
ABU	Allgemein bildender Unterricht
AKVB	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
ALS	Arbeits- und Lernsituationen (EFZ Ausbildung)
BerDV	Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung
BerV	Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung
BFS	Berufsfachschulen
BIZ	Berufsberatungs- und Informationszentren
BK	Berufskunde
BM 1, BM2	Berufsmaturität während der Lehre, Berufsmaturität nach der Lehre (Post EFZ)
BMS	Berufsmaturitätsschule
BOG	Betrieblich organisierte Grundbildung
CAS	Certificate of Advanced studies

DUAL	Berufliche Ausbildung in Lehrbetrieb und Berufsfachschule
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
ERASMUS	Mobilität Förderprogramm der Europäischen Union
FBI	MBA Fachbereich Informatikanwendungen
FG	Fachgruppe der Berufsbildnerinnen/Berufsbildner eines Berufs, der an mehreren BFS ausgebildet wird
GL MBA	Geschäftsleitung MBA
GYM 1	Erstes gymnasiales Ausbildungsjahr
INTERMUNDO	Dachverband für Jugendaustausch www.intermundo.ch
KBMK	Kantonale Berufsmaturitätskommission
KBS	Kaufmännische Berufsschulen
KN	Kompetenz Nachweis
KRKB	Kantonale Rektorenkonferenz der Kaufmännischen Berufsschulen
LAV	Lehreranstellungsvorordnung
LEONARDO DA VINCI	Europäisches Programm für die Berufsbildung (Unterstützung der Mobilität und Vernetzung von Bildungsinstitutionen)
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt
MOVETIA	Nationale Agentur für Austausch und Mobilität (www.movetia.ch)
OdA	Organisationen der Arbeitswelt
PE	Prozesseinheiten (EFZ Ausbildung – vorwiegend in der kaufmännischen Ausbildung)
PL MBA	Projektleitung MBA
QV	Qualifikationsverfahren EFZ
R/C	Reporting/Controlling (Gespräch)

RLP BM	Eidgenössischer Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Sek I, Sek II	Sekundarstufe I (obligatorische Schule), Sekundarstufe II (nachobligatorische allgemeinbildende und berufsbildende Ausbildungsgänge)
SOG	Schulisch organisierte Grundbildung
üK	Überbetriebliche Kurse (EFZ)